

Handeln für faire Produktion

G7 Beschäftigungs- und Entwicklungsministertreffen

Ministererklärung

Berlin, den 13. Oktober 2015

Wir, die Ministerinnen und Minister für Beschäftigung, Arbeit, Soziales, Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung der G7, sind vom 12.- 13. Oktober in Berlin zusammengekommen, um aufbauend auf den beim G7-Gipfeltreffen in Elmau eingegangenen Verpflichtungen, nachhaltige globale Lieferketten zu fördern und uns auf konkrete Umsetzungs- und Folgemaßnahmen zu verständigen.

Wir sind der Meinung, dass die Globalisierung dem Menschen dienen und weltweit den Fortschritt in der nachhaltigen Entwicklung unterstützen sollte. Arbeitsbedingungen, die die Umwelt, den Arbeitsschutz und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie andere Menschenrechte gefährden, sind nicht hinnehmbar. Eine unregulierte und unsichere Arbeitsumwelt ist die Ursache für signifikante soziale und wirtschaftliche Verluste. Geschätzte vier Prozent des globalen BIP bzw. 2,8 Billionen US \$ gehen jedes Jahr aufgrund der Kosten für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verloren. Jedes Jahr sterben nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 2,3 Millionen Männer und Frauen durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Vor dem Hintergrund dieser globalen Herausforderungen einer von wechselseitigen Abhängigkeiten geprägten Welt, müssen wir eingefahrene Gleise verlassen und konkrete Maßnahmen ergreifen für mehr Transparenz, ein besseres Risikomanagement, einschließlich des Arbeitsschutzes und für einen verbesserten Zugang zu Abhilfemaßnahmen in globalen Lieferketten. Durch die Förderung von verantwortungsvollen und nachhaltigen Lieferketten in der Praxis erkennen wir die gemeinsame Verantwortung aller einschlägigen Akteure an. Wir wollen den derzeitigen Bemühungen von Regierungen, Unternehmen, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Verbrauchern und anderen wichtigen Akteuren zu mehr Wirksamkeit verhelfen und alle befähigen, ihre Rolle in diesem gemeinschaftlichen Handeln zu übernehmen. Dafür engagieren wir uns im Dialog und streben Partnerschaften mit

Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NROs) an. Wir haben starke internationale Partner - einschließlich der ILO, der Weltbank, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Internationalen Handelszentrum und dem System der Vereinten Nationen (VN) als Ganzes - mit denen wir zusammenarbeiten werden, um unsere Maßnahmen umzusetzen. Durch unsere Aktivitäten im In- und Ausland werden wir auch zur Umsetzung der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung mit ihren Nachhaltigen Entwicklungszielen beitragen. Wir unterstützen umfassend die laufenden Arbeiten der G20 zu Fragen der Entwicklung und konzentrieren uns insbesondere auf Niedrigeinkommens- und Entwicklungsländer, sowie auf die Stärkung der Anstrengungen im Bereich des Arbeitsschutzes. Wir werden uns dafür einsetzen, diese Agenda voranzutreiben. Darüber hinaus werden wir Anstrengungen unterstützen, um wirksame Nationale Aktionspläne zu entwickeln, einschließlich solcher Anstrengungen, die der Umsetzung der VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dienen.

Zur Förderung der Umsetzung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entlang der globalen Lieferketten in besonders sensiblen Branchen verpflichten wir uns, unsere vereinten Ressourcen zu mobilisieren und unsere politische Führungsrolle einzusetzen und zusammen die folgenden spezifischen und konkreten Maßnahmen umzusetzen:

Förderung von gleichen Wettbewerbsbedingungen im Bereich der fairen Produktion: Sorgfaltspflicht mit einem besonderen

Schwerpunkt auf KMU

Anknüpfend an die Erfahrungen und bewährten Praktiken, mit Unterstützung der jeweiligen einschlägigen internationalen Organisationen und Sozialpartner und auf der Basis der VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, des UN Global Compact, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Dreigliedrigen Grundsatzserklärung der ILO über Multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (ILO MNU-Erklärung), werden wir dazu beitragen, ein gemeinsames Verständnis von Sorgfaltspflicht und nachhaltigem Lieferkettmanagement in der Praxis zu entwickeln

und zu fördern und die Umsetzung von Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in den Lieferketten unterstützen bei

- multinationalen Unternehmen (MNU), die in unseren Ländern aktiv sind oder ihren Hauptsitz haben, durch proaktive, gemeinschaftliche Maßnahmen zusammen mit den einschlägigen internationalen Organisationen und Sozialpartnern, einschließlich Aktivitäten, die z.B. die Transparenz, das Teilen von Wissen, den Austausch bewährter Praktiken, die Förderung branchenspezifischer Initiativen und die freiwillige Annahme der oben genannten international anerkannten Prinzipien und Standards fördern;
- kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch die Anerkennung ihrer besonderen Herausforderungen und Klärung ihrer diesbezüglichen hauptsächlichen Bedürfnisse.

Konkrete Schritte:

Wir werden dazu beitragen, ein gemeinsames Verständnis von Sorgfaltspflicht und einem verantwortungsbewussten Lieferkettenmanagement für MNU und KMU In Verbindung mit der OECD, der ILO und den Sozialpartnern zu entwickeln. Daher stimmen wir der Einleitung eines Verfahrens zu, das die folgenden konkreten Schritte mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Unterstützung von KMU einschließt:

- **Wir werden einen Erfahrungsaustausch anregen zur Auslegung und praktischen Anwendung der operativen Prinzipien für Unternehmen, so wie sie in den VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dargelegt sind, außerdem wird dies in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der ILO MNU-Erklärung erfolgen.**
- **Indem wir uns der Erkenntnisse aus diesem Austausch bedienen, werden wir die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Sorgfaltspflicht gemeinsam mit den Sozialpartnern anstreben und dabei auch die OECD und ILO einbeziehen.**
- **Wir werden die Erfahrungen berücksichtigen, die wir im Verlauf der Umsetzung von Nationalen Aktionsplänen, einschließlich mit Blick auf**

die VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und andere einschlägige Maßnahmen, in unseren Ländern gewonnen haben.

- **Als Bestandteil einer aktiven Kontaktarbeit und Ausdehnung werden wir unsere Erfahrungen in den Austausch mit Regierungen und Sozialpartnern über bewährte Praktiken und Ansätze zur Unterstützung der Anwendung der Sorgfaltspflicht im Rahmen der allgemeinen Diskussion über "Menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten" der 105. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) 2016 einbringen.**

Verbraucherinformation

Wir begrüßen Initiativen zur Förderung der Entwicklung von Werkzeugen, die Verbraucher, das öffentliche Beschaffungswesen und Unternehmen befähigen, Zugang zu Informationen über Arbeits-, Sozial- und Umweltstandardsysteme, die zur Förderung verantwortungsvollerer Wertschöpfungsketten verwendet werden, zu erhalten und diese zu vergleichen. Label, die diese Informationen enthalten, sollten ebenfalls effizient und transparent gestaltet sein. Ein Beispiel ist die Verwendung einschlägiger Apps, die in manchen Ländern ohne weiteres verfügbar sind. Überprüfbare Informationen sollten auch den gesamten Lebenszyklus von Erzeugnissen und Dienstleistungen abdecken.

Wir werden Initiativen unterstützen, die von Regierungs- und Nichtregierungsgruppierungen entwickelt werden. Um dies zu erreichen, könnten Initiativen einen Beitrag leisten in Hinblick auf:

- Inhalte aus den Bereichen Arbeit, Soziales und Umwelt, die man über die jeweiligen Informationsmittel erhält (z.B. Label, Standardsysteme), transparenter und überprüfbarer zu machen,
- den systematischen Ansatz (z.B. den Kontrollmechanismus), der von den jeweiligen Informationsmitteln verwendet wird, transparenter zu gestalten,
- die Ermittlung geeigneter Partner oder die Unterstützung bereits vorhandener Initiativen zur Umsetzung dieser Maßnahmen.

Konkrete Schritte:

- **Ein Forum von relevanten Akteuren aus G7-Ländern ausrichten zum Austausch von bewährten Praktiken bei Informationsmitteln für Sozial- und Umweltinformationen (z.B. Label und Standardsysteme). Das Forum wird auf bestehenden Plattformen aufbauen und dabei:**
 - **Bestehende und geplante Initiativen und Instrumente analysieren.**
 - **Eine breitere Nutzung von erfolgreichen Initiativen und Instrumenten in G7- und anderen interessierten Ländern fördern.**
 - **Potentielle gemeinsame Aktionen der G7-Länder ermitteln, um eine bessere Verbraucherinformation über Standardsysteme und Labels zu fördern.**

Multistakeholder-Initiativen

Unternehmen, NROs, Regierungen und Gewerkschaften in unseren Ländern haben die Möglichkeit, ihre Aktionen durch Multistakeholder-Initiativen verstärkt zu koordinieren, um eine bessere Umsetzung von international anerkannten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, -grundsätzen und -verpflichtungen entlang der globalen Lieferketten zu erreichen. Dazu gehören einschlägige Standards und Grundsätze der VN, OECD und ILO sowie solche, die in einschlägigen Umweltabkommen niedergelegt sind. Diese koordinierten Stakeholder-Aktionen werden aus den guten Praktiken, die nach der Tragödie von Rana Plaza entwickelt wurden (dazu gehören der "Accord" und die "Alliance"), Nutzen ziehen können. Wir regen zu Multistakeholder-Initiativen in unseren Ländern und in Partnerländern, auch in der Textil- und Bekleidungsindustrie an und unterstützen sie. Mit diesen Netzwerken werden wir gemeinsames Lernen und den Austausch von Erfahrungen ermöglichen sowie die Vereinbarung und Umsetzung von gemeinsamen freiwilligen Verpflichtungen fördern. Wir werden die Zusammenarbeit zwischen Netzwerken innerhalb der G7-Länder und in anderen interessierten Ländern erleichtern. Wir regen Unternehmen an, Sorgfaltspläne oder -leitfäden zu erstellen, die die gegenseitige Anerkennung von verantwortungsvollen Unternehmensstandards entlang der Lieferketten einfacher machen könnten.

Konkrete Schritte:

- **Zu Multistakeholder-Initiativen anregen, mit ihnen zusammenarbeiten oder sie entwickeln oder einen G7-Ansatz in der Textil- und Bekleidungsindustrie anstreben mit dem Ziel, Maßnahmen für die Konvergenz und bessere Umsetzung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entlang der Lieferkette zu entwickeln.**
- **Unternehmen dazu anregen, Sorgfaltspläne und -leitfäden zu erstellen und umzusetzen.**
- **Die OECD ersuchen, über G7-Aktivitäten zu Multistakeholder-Initiativen zu berichten und ein Netzwerk dieser und anderer einschlägiger Initiativen zu fördern sowie ein Format für die Berichterstattung und den Austausch von bewährten Praktiken zu entwickeln.**
- **Wir werden die bestehenden Initiativen, wie z.B. das Deutsche Textilbündnis, die Pilotphase des Environmental Footprint der Kommission oder die französische Initiative für die Harmonisierung von Prüfkriterien im Textilsektor, den italienischen Aktionsplan für Bangladesch und Initiativen in den Herstellerländern, dazu anregen, voneinander zu lernen.**
- **Frankreich, Italien, das Vereinigte Königreich und Deutschland werden das Engagement der EU für die Stärkung eines verantwortungsbewussten Managements von Lieferketten aktiv unterstützen, um die Bedingungen für die Arbeitnehmer zu verbessern und zu Investitionen anzuregen, vor allem in der Bekleidungsindustrie, und mögliche EU-Maßnahmen in diesem Bereich voranbringen.**

Unterstützung für Entwicklungsländer

Herstellerländer, die Entwicklungsländer sind, werden von politischer Beratung und Kapazitätsentwicklung profitieren, mit deren Hilfe sie entsprechend ihrer jeweiligen Entwicklungsstrategie Nutzen aus ihrer Beteiligung an globalen Lieferketten ziehen und diese stärken können. Wir ersuchen die Weltbankgruppe, konkrete Analysen und politische Optionen für den Kapazitätsaufbau in den Ländern sowie für Finanzierungsinstrumente zu entwickeln mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Länder zu

stärken, international anerkannte Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in ihre Entwicklungsstrategien für die globalen Wertschöpfungsketten zu integrieren. Globale Plattformen für den Informationsaustausch und das Lernen von zentralen Akteuren sind von essentieller Bedeutung für den Ausbau und die Übertragung über Sektoren und Länder hinweg. Wir ersuchen die Weltbankgruppe, sich bei dieser Aufgabe mit der ILO, den G20 (einschließlich B20 und L20) und anderen einschlägigen multilateralen Institutionen, Organisationen und Initiativen zu koordinieren, einschließlich der OECD-Initiative für politischen Dialog über Wertschöpfungsketten und dem Social Protection Interagency Cooperation Board (SPIAC-B). Wir werden zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um diese Initiativen zu unterstützen und unsere Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit besser zu koordinieren unter Berücksichtigung der Grundsätze und einschlägigen Maßnahmen, wie sie in der Vereinbarung der Busan-Partnerschaft für eine effektive Entwicklungszusammenarbeit niedergelegt sind.

Konkrete Schritte:

- **Bessere Koordinierung der Unterstützung innerhalb der G7 bei:**
 - a. **nachhaltiger Textil- und Bekleidungsproduktion durch den Austausch von Erfahrungen (z.B. von der "Alliance" und dem "Accord" in Bangladesch) und durch das Better Work - Partnerschaftsprogramm zwischen der ILO und der International Finance Corporation (IFC), andere einschlägige internationale Zusammenarbeit, andere Programme, die von der ILO und der Weltbankgruppe auf regionaler Ebene umgesetzt werden sowie bei weiteren und neuen Programmen;**
 - b. **nachhaltiger Baumwollproduktion vor allem in Afrika und Asien durch die Verpflichtung, die Umsetzung von einem der bestehenden internationalen Nachhaltigkeitsstandards in der Baumwollproduktion ("Cotton Made in Africa"; "Better Cotton Initiative"; "Fair Trade Cotton" and "Organic Cotton") in allen Fällen, in denen es möglich ist, in neue bilaterale Programme oder Pilotprojekte für Baumwolle in Afrika und Asien aufzunehmen und zu unterstützen.**
- **Ersuchen an die ILO und die Weltbank, Analysen und politische Optionen auszuarbeiten und zu verbreiten, mit denen Partnerländer dabei**

unterstützt werden können, von verantwortungsbewussten globalen Lieferketten zu profitieren, und im Jahr 2016 Bericht zu erstatten.

- **Auf die Schaffung eines begünstigenden Umfelds für die Entwicklung von KMU hinarbeiten und Unternehmen im informellen Sektor bei der Verbesserung von Sozial- und Umweltbedingungen unterstützen und verstärkter Anreize für den Übergang in den formellen Sektor schaffen.**

Vision Zero Fonds

Mit dem Ziel, die Zahl der arbeitsplatzbezogenen Todesfälle, schweren Verletzungen und Erkrankungen in globalen Lieferketten zu reduzieren und zu verhindern, werden wir die Schaffung eines von verschiedenen Gebern finanzierten Vision Zero Fonds für geeignete Maßnahmen in Herstellerländern seitens der Regierungen, Unternehmen, Sozialpartner und NROs unterstützen.

Der Zugang zum Fonds wird anhand spezifischer Kriterien erfolgen: Die Unterstützung aus dem Fonds wird sich auf die Förderung von koordinierten Aktivitäten und von den Akteuren selbst getragenen Verpflichtungen konzentrieren, die Grundsätze der einschlägigen ILO-Arbeitsschutznormen, einschließlich von Präventionsmaßnahmen, sowie die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO anzuwenden und im Einklang mit diesen Standards und Grundsätzen einen sozialen Dialog zu entwickeln.

Die Aktivitäten werden sich auf Sektoren, Länder und Regionen konzentrieren, die in dieser Hinsicht einen besonderen Bedarf haben und in denen öffentliche und private Akteure ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Fonds durch kollektive Maßnahmen zum Ausdruck bringen. Die Aktivitäten werden auch Arbeitnehmer und Unternehmen im informellen Sektor miteinbeziehen.

Der Fonds soll nicht zu einem zweigleisigen System führen, in dem Unternehmen, die in globale Lieferketten integriert sind, bessere Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards haben als diejenigen, die für den heimischen Markt produzieren.

Um sowohl nachhaltige Praktiken auf Unternehmensebene als auch geeignete öffentliche Strukturen durch den Fonds zu stärken, werden wir global agierende

Unternehmen zu freiwilligen Beiträgen ermutigen; solche Beiträge werden auch aus der Gruppe der G7-Regierungen kommen.

Wir werden die Eigenverantwortung der wesentlichen Akteure auch dadurch sicherstellen, dass sie in den Entscheidungsstrukturen und -verfahren des Fonds vertreten sind.

Die ILO wird die führende Rolle bei der Umsetzung des Fonds übernehmen. Bestehende Arbeitsschutzprogramme der ILO, das Better Work - Programm von ILO und IFC (International Finance Corporation) sowie einschlägige Initiativen anderer internationaler Organisationen und Institutionen werden durch den Fonds an Wert gewinnen und es wird eine Koordinierung mit ihnen stattfinden. Der Fonds wird bereits bestehende globale Instrumente verantwortlichen Wirtschaftens nutzen und integrieren. Zu seinen Zielen wird eine Kontaktarbeit mit und eine Ausdehnung zu (Outreach) den G20 und anderen einschlägigen multilateralen Prozessen, auch im VN-System, gehören.

Konkrete Schritte:

Um den Vision Zero Fonds - wie im Anhang dargelegt - einzurichten, haben wir die folgenden konkreten Schritte vereinbart:

- **Wir werden freiwillige Ressourcen für den Vision Zero Fonds und seine ersten Pilotaktivitäten, die 2016 starten sollen, mobilisieren.**
- **Wir werden den Mehrwert des Vision Zero Fonds in Bezug auf Risikominderung, Reputation, nachhaltige Produktion und Synergieeffekte kollektiver Maßnahmen gegenüber global agierenden Unternehmen mit Sitz in unseren Ländern aktiv bekannt machen. Auf dieser Grundlage sind wir bestrebt, die Unterstützung von Unternehmen in unseren Ländern hinsichtlich eines Beitritts zum Vision Zero Fonds und eines Beitrags an den Fonds zu gewinnen.**
- **Um mit Pilotprojekten, die sich auf die Textilindustrie in ausgewählten Ländern konzentrieren, beginnen zu können, regen wir die Regierungen dieser Länder, ihre Sozialpartner, lokale und internationale Unternehmen, die in diesen Ländern produzieren und einkaufen, nationale und internationale Stellen der Entwicklungszusammenarbeit sowie NROs**

dazu an, ihre Kräfte zu bündeln und sich an der Ausarbeitung und Umsetzung von koordinierten und innerhalb einer bestimmten Frist zu realisierenden Vision Zero-Aktionsplänen, die von der ILO gefördert werden, zu beteiligen.

- **Mit dem Fonds sollen Praktiken auf Unternehmensebene gefördert werden, einschließlich der Entwicklung von Arbeitsschutz-Managementsystemen, der Ausbildung von Führungskräften und Arbeitnehmern in Arbeitsschutzverfahren und der Einrichtung von Arbeitsschutzausschüssen auf Unternehmensebene; außerdem sollen die staatlichen Rahmenbedingungen verbessert werden, wozu auch der Kapazitätsaufbau für ein Regelwerk und für Aufsichtsdienste im Arbeitsschutz sowie die Bereitstellung von Know-how für die Schaffung nationaler Arbeitsunfallversicherungen gehören.**

Stärkung der Nationalen Kontaktstellen der OECD durch gegenseitige Überprüfung (Peer Reviews), voneinander Lernen (Peer Learning) sowie Kontaktarbeit und Ausdehnung (Outreach)

Wir erkennen die Bedeutung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Rolle der Nationalen Kontaktstellen bei der Förderung eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und der Umsetzung der Leitsätze an. Wir möchten Einzelnen, Organisationen und anderen Akteuren besseren Zugang zu Abhilfemaßnahmen geben und außergerichtliche Beschwerdemechanismen durch die Verfahren der Nationalen Kontaktstellen stärken. Damit werden wir zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten beitragen sowie zur Einhaltung von Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards, wie sie in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen niedergelegt sind. Deshalb regen wir die Regierungen, die die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen befolgen, dazu an, in Bezug auf die Arbeitsweise und Leistung ihrer Nationalen Kontaktstellen Peer Reviews durchzuführen und voneinander zu lernen, und wir verpflichten uns, mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir haben die OECD gebeten, diese Prozesse zu unterstützen und uns weitere Orientierungshilfen zu geben.

Konkrete Schritte:

Wir haben uns verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen und ergreifen im Bereich der Peer Reviews und des voneinander Lernens die folgenden konkreten Schritte:

- **In Anerkennung der Vorteile der gestrafften und effizienten Peer Review-Verfahren der OECD werden die Nationalen Kontaktstellen in den G7-Ländern das bestehende Peer Review-Verfahren der OECD proaktiv durch die Beteiligung an Peer Review-Teams unterstützen, und alle Nationalen Kontaktstellen in den G7 werden bestrebt sein, Peer Reviews bis 2018 abzuschließen.**
- **Mit dem Ziel, eine gleichwertige Arbeitsweise der Nationalen Kontaktstellen und insbesondere ihren außergerichtlichen Beschwerdemechanismus und dessen Förderung zu stärken, werden unsere Nationalen Kontaktstellen an Aktivitäten zum Peer Learning teilnehmen, einschließlich des Austauschs von bewährten Praktiken und von Wissen, der von der OECD oder anderen Stellen organisiert werden wird.**
- **Wir unterstützen einen Outreach der OECD zu Regierungen, die den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen noch nicht beigetreten sind und werden durch unseren Sachverstand aktiv zu diesen Prozessen beitragen.**
- **Ebenso unterstützen wir einen Outreach der OECD zu Akteuren auf der Nichtregierungsebene, wie z.B. den Sozialpartnern, so dass sie besser zu der Agenda der OECD für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beitragen können, und wir werden unseren Sachverstand für diese Prozesse zur Verfügung stellen.**

Technischer Anhang: Vision Zero Fonds

1. Vision Zero Fonds: Der Ansatz

Mit Unterstützung der G7 wird ein von verschiedenen Gebern finanzierter Vision Zero Fonds (VZF) geschaffen. **Ziel ist die Prävention von arbeitsbezogenen Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen** in Branchen, die Bestandteil globaler Lieferketten sind oder im Begriff sind, Teil solcher Lieferketten zu werden.

1.1 Aktionsrahmen: Aufbau von öffentlich-privaten Partnerschaften (Public-Private Partnerships) für gemeinsame Aktivitäten

Als Beitrag zum **nachhaltigen Entwicklungsziel „menschenwürdige Arbeit und inklusives Wachstum“** der 2030-Agenda der VN stellt der VZF ein konkretes Instrument zur Unterstützung von Entwicklungsländern und Unternehmen dar, die in diesen Ländern tätig sind.

Der Ansatz des Fonds besteht darin, **auf strukturelle Verbesserungen** bei Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz **hinzuarbeiten** und somit nachhaltige Produktion und nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen.

Das wesentliche Ziel des Fonds besteht darin, den **Ausbau von gemeinsamen Aktivitäten des öffentlichen und privaten Sektors zu fördern**, um Prävention in Unternehmen in Niedrigeinkommensländern zu stärken. Der Fonds wird das gemeinsame Engagement von nationalen

Die komparativen Vorteile des VZF:

VZF-Projekte sind schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet, gemeinsame Maßnahmen des öffentlichen und privaten Sektors zur Umsetzung von Arbeitsschutzstandards in ausgewählten Branchen und Herstellerländern auf den Weg zu bringen. Daher sind VZF-Projekte mit einer Reihe von **komparativen Vorteilen** für die beteiligten Akteure verbunden:

Für Arbeitnehmer: Einbeziehung der Beschäftigten in Angelegenheiten des Arbeitsschutzes am Arbeitsplatz, Prävention von arbeitsbezogenen Erkrankungen sowie Unfällen und Verringerung von Einkommensrisiken für Beschäftigte und ihre Familien durch die Einrichtung von Arbeitsunfallversicherungen;

Für lokale Unternehmen/Zulieferer: Förderung einer Präventionskultur in Unternehmen bei Management und Beschäftigten, Gemeinsame Absicherung von Risiken durch Beitritt zu einer Arbeitsunfallversicherung, Gewinnen von neuen Aufträgen, Investoren und Käufern durch zuverlässigere Produktionsstandards und eine bessere Compliance, Steigerung der Produktivität durch Kostenreduzierung (z.B. weniger Fehlzeiten, bessere Motivation der Mitarbeiter, weniger Fluktuation);

Für internationale Unternehmen/Abnehmer: Minimierung von sozialen und produktionsbezogenen Risiken in globalen Lieferketten, Aufbau eines guten Rufs bei Verbrauchern, Investoren und Aktionären durch Einhaltung von Strategien eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns, Erhöhung der Wirkung von Privatinvestitionen durch entsprechende staatliche Beiträge, große individuelle Herausforderungen durch eine Erleichterung der Zusammenarbeit mit Regierungen beherrschbar machen, Synergien schaffen und Kosten reduzieren durch Mobilisierung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren;

Für Herstellerländer: Stärkung ihres Standortvorteils in globalen Lieferketten in Bezug auf Zuverlässigkeit und Produktionsnormen, Verbesserung des Zugangs zu internationalen Exportmärkten durch Gewinnen von Investoren und Abnehmern, und Beschleunigung der Entwicklung im Land durch den Aufbau von grundlegenden öffentlichen Einrichtungen wie Aufsichtsdiensten oder Arbeitsunfallversicherungen.

und internationalen Akteuren in dieser Hinsicht unterstützen.

Eine **Voraussetzung** dafür, dass der Fonds in einem Land zur Anwendung kommt, ist das gemeinsame Engagement von öffentlichen und privaten Akteuren - wie Unternehmen, Regierungen, den Sozialpartnern und sonstigen relevanten Akteuren. Sie dokumentieren ihr verbindliches Engagement im Rahmen eines dreigliedrigen oder von mehreren Parteien vereinbarten Aktionsplans oder eines ähnlichen Dokuments. In dem Aktionsplan sollten die geplanten Aktivitäten und der Zeitrahmen für die Umsetzung konkretisiert werden.

Das **Internationale Arbeitsamt (IAA/ILO)** wird den Fonds verwalten und die Projekte des Fonds umsetzen. Als innovatives Pilotinstrument für den Aufbau von Public-Private Partnerships auf nationaler und internationaler Ebene für branchenspezifische Aktionen in einer Reihe von Pilotländern wird der Fonds die globale Arbeitsschutzstrategie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), ihre Strategie zur Ausdehnung der sozialen Basisschutzsysteme und das ILO-IFC Better Work-Programm ergänzen.

Eine Zusammenarbeit des Vision Zero Fonds mit Initiativen anderer relevanter multilateraler Prozesse, einschließlich innerhalb des VN-Systems, zwischenstaatlicher regionaler Stellen und der G20, wird angestrebt. Aktivitäten des Fonds werden auch mit relevanten Initiativen anderer Organisationen und Institutionen abgestimmt und die Erfahrungen von Vorreiterinitiativen wie dem „Bangladesch Accord“ und der „Alliance“ werden genutzt. Darüber hinaus sollen seine Aktivitäten an regionale Entwicklungsprioritäten und Aktionspläne anknüpfen.

1.2 Ziele: Stärkung von öffentlichen Rahmenbedingungen und Praktiken auf Unternehmensebene

Der Fonds zielt auf eine **Stärkung der Kapazitäten im Bereich des Arbeitsschutzes sowohl im staatlichen als auch im privaten Sektor** ab. Dabei unterstützt er folgende Aktivitäten:

- a. Im Privatsektor auf Branchen- und Unternehmensebene:

Um nachhaltig sichere und die Gesundheit nicht gefährdende Bedingungen und Praktiken auf Branchen- und Unternehmensebene zu erreichen, sind folgende Projektschwerpunkte möglich: **Lieferantenbeziehungen, Arbeitsbedingungen, Beschaffung und Instandhaltung von Infrastruktur und Ausrüstung, Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere in Hinblick auf den Arbeitsschutz, Entwicklung von Arbeitsschutz-Managementsystemen, Umsetzung von Normen und von Anforderungen an Auditierungen, Schaffung von Arbeitsschutzausschüssen auf Unternehmensebene mit Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und arbeitsmedizinische Dienste.**

- b. Im öffentlichen Sektor:

Der Fonds wird Aktivitäten im öffentlichen Sektor unterstützen, die auf sichere und die Gesundheit nicht gefährdende Arbeitsbedingungen ausgerichtet sind, einschließlich der Entwicklung von staatlichen Programmen, die Unternehmen beim Kapazitätsaufbau für die Einrichtung von sicheren und die Gesundheit nicht gefährdenden Arbeitsplätzen unterstützen, sowie der Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte im Bereich des Arbeitsschutzes. Zudem sind **wirksame Arbeitsschutzvorschriften und Aufsichtsdienste** notwendig, um Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Erkrankungen zu vermeiden und Erkrankungen zu erreichen. Der Fonds wird auch die Einrichtung von **Arbeitsunfallversicherungssystemen** unterstützen, die in der Regel der beste Mechanismus

sind, um Beschäftigte zu schützen, Gefährdungen zu vermeiden und Risiken unter Unternehmen gemeinsam abzusichern.

1.3 Auswahl von Pilotländern und Zielbranchen

Die Aktivitäten des Fonds werden sich auf Branchen konzentrieren, die Teil von globalen Lieferketten sind und auf Länder, in denen es an den notwendigen Kapazitäten fehlt. Der Fonds wird auch Beschäftigte sowie Unternehmen im informellen Sektor einbeziehen. Der Fonds wird systematische und umfassende Ansätze auf Branchenebene und ggf. auf nationaler Ebene unterstützen. **Innerhalb einer Branche werden die Aktivitäten des Fonds umfassend sein und bei allen Unternehmen darauf hinarbeiten, dass sie in die Lage versetzt werden, Sozial- und Umweltstandards einzuhalten; unabhängig davon, ob sie gegenwärtig in globale Lieferketten eingebunden sind oder nicht.**

Der VZF wird seinen Fokus auf eine ausgewählte Anzahl von Pilotländern und -sektoren legen.

Zu den **Kriterien für die Länderauswahl** gehören u.a.:

- Am wenigsten entwickelte Länder, sonstige Niedrigeinkommensländer oder Länder mit niedrigem mittlerem Einkommen;
- Konsultationen mit und Interessensbekundung seitens der von den Maßnahmen profitierenden Regierungen, den nationalen Sozialpartnern und Unternehmen;
- Eine von allen relevanten Akteuren, einschließlich Regierungen und Sozialpartnern zum Ausdruck gebrachte Verpflichtung, Grundsätze der einschlägigen ILO-Normen zu Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO anzuwenden und bei deren Umsetzung einen sozialen Dialog zu entwickeln;
- Potentielle Synergien mit ähnlichen Aktivitäten, die bereits bestehen oder geplant sind sowie mit bestehenden Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und mit unterstützenden Rahmengerichtungen.

Zu den **Kriterien für die Auswahl der Branchen** gehören u.a.:

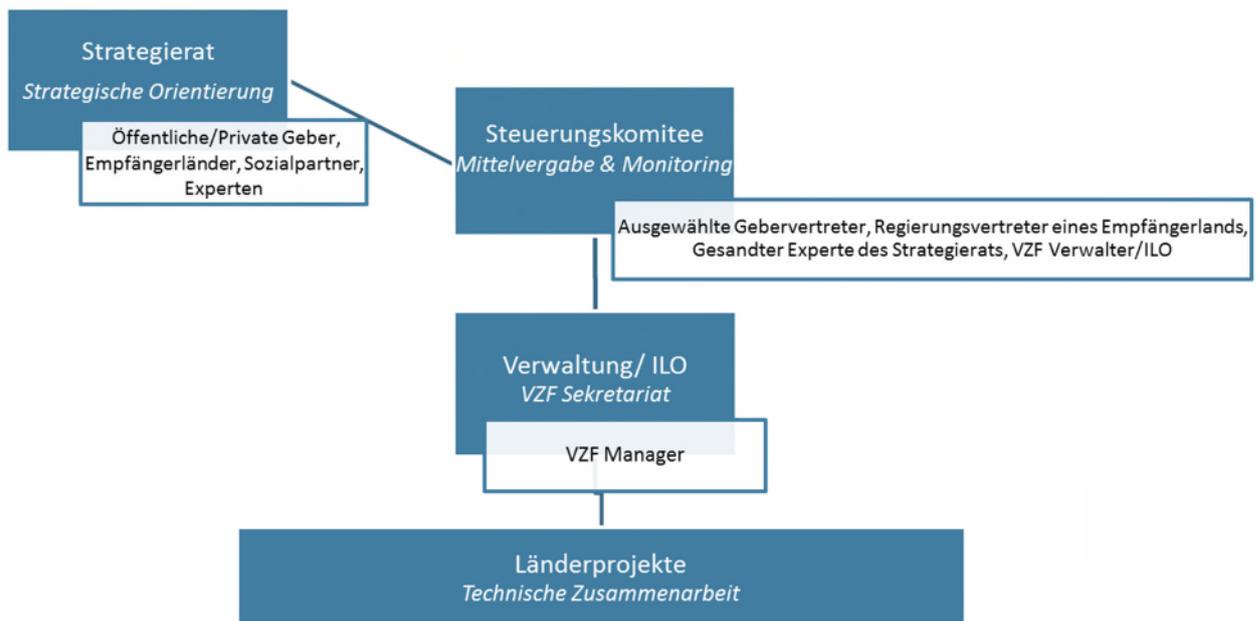
- Branchen, die Teil von beschäftigungsintensiven Wertschöpfungsketten sind (z.B. Textil-/Bekleidungsindustrie, Schuhproduktion, Agrarnahrungsmittelverarbeitung, Elektronikartikel);
- Branchen, die für Defizite bei menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten anfällig sind;
- Branchen, die die verantwortungsvollen unternehmerischen Praktiken von nationalen und internationalen Unternehmen unterstützen.

Aktivitäten mit regionalem Zuschnitt (mehr als ein Land) können auch für eine Förderung in Frage kommen, wenn die jeweiligen Länder die o.g. Kriterien für die Auswahl der Länder/Branchen erfüllen.

2. Steuerung

Grundlage des Fonds wird ein **transparentes, kosteneffizientes und flexibles Steuerungssystem** sein. Hauptakteure und -geber werden in die Steuerung des Fonds einbezogen sein. Dadurch wird sichergestellt, dass sie **umfassende Eigenverantwortung** übernehmen können. Die Entscheidungsstruktur des VZF hat drei Hauptelemente: die Verwaltung des VZF (IAA/ILO), ein Steuerungskomitee (gegenüber der Verwaltung) und einen Strategierat.

Abbildung 1: Steuerung des VZF



2.1 Verwaltung/Sekretariat des VZF

Die Verwaltung des VZF wird durch das IAA/ILO ausgeführt. Sie wird ein **VZF-Sekretariat** einrichten, das **für alle technischen, operationellen, das Berichtswesen betreffende und finanzielle Angelegenheiten** zuständig ist. Das Sekretariat wird von der Gesamtheit der Verwaltungs- und Finanzdienste des IAA/ILO unterstützt. An der Spitze des VZF-Sekretariats wird ein VZF-Manager stehen, der vom IAA/ILO nach Konsultationen mit dem Steuerungskomitee ernannt wird.

2.2 VZF-Steuerungskomitee

Das VZF-Steuerungskomitee besteht aus maximal fünf Mitgliedern. Zwei Sitze gehen an Vertreterinnen und Vertreter, die von den Hauptgebern des VZF ernannt werden. Ein dritter Sitz geht an einen Regierungsvertreter der möglichen Empfängerländer, aus dem ILO-Verwaltungsrat. Ein unabhängiger Experte oder eine Expertin aus dem Kreis des Strategierats, der oder die von den übrigen Mitgliedern des Steuerungskomitees ernannt wird, hat den vierten Sitz. Die Verwaltung des VZF wird den fünften Sitz innehaben.

Das VZF-Steuerungskomitee und die VZF-Verwaltung werden festlegen, bei welchen **grundlegenden Entscheidungen** eine Befassung des VZF-Steuerungskomitees vorzunehmen ist. Das VZF-Steuerungskomitee wird bei seinen Vorgaben die Hinweise des Strategierates sowie Empfehlungen der Empfänger zugrunde legen.

2.3 VZF-Strategierat

Der VZF-Strategierat wird **hochrangige strategische Orientierung** zu Fragen geben, die in Zusammenhang mit dem Erreichen des VZF-Handlungsrahmens und seiner Ziele stehen. Der Kreis der Mitglieder wird sich zusammensetzen aus:

- den Hauptgebern;
- den Empfängerländern;
- Forschungsinstituten mit Know-how im Bereich Arbeitsschutz;

- Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden;
- internationalen Organisationen.

Mögliche Mitglieder des Strategierates werden von dem Steuerungskomitee förmlich zur Mitgliedschaft eingeladen; Mitglieder des Strategierates werden ihr Amt in persönlicher Funktion ausüben und aktiv als VZF-Botschafter auftreten und auf diese Weise die Aktivitäten des Fonds gegenüber anderen Akteuren, einer breiteren Öffentlichkeit und möglichen Gebern bekannt machen.

3. Durchführungsmodalitäten und Projektfinanzierung

Alleinige Durchführungsorganisation für die vom VZF Multi Donor Trust Fonds (d.h. ein von verschiedenen Gebern getragener Fonds) finanzierten Projekte wird das **Internationale Arbeitsamt** sein. Beim VZF werden Beiträge eingehen und das VZF-Sekretariat wird für die Projektplanung und -durchführung zuständig sein. Die Fachabteilungen sowie die Länder- und Regionalbüros der ILO können auf Vorschlag des VZF-Sekretariats oder aus eigener Initiative Projektvorschläge erarbeiten und einreichen.

In Abhängigkeit von den vorhandenen Geldern wird das Steuerungskomitee anhand der folgenden Kriterien seine Zustimmung zu Projekten geben:

- Kohärenz mit dem VZF-Aktionsrahmen, den Zielen und den Auswahlkriterien, darunter eine von der jeweiligen Regierung, den Sozialpartnern und anderen maßgeblichen Akteuren (Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und anderen) abgegebene gemeinsame Verpflichtung, sich aktiv für die Umsetzung der Maßnahmen/ des Aktionsplans einzusetzen;
- Tragfähigkeit der Maßnahmen, potentielle Ergebnisse, potentielle Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen.
- Einhaltung der formalen Finanzierungskriterien.

Abbildung 2: VZF-Projektdurchführung



4. Finanzierungsmechanismus: Multi Donor Trust Fonds (MDTF)

Der Fonds wird gespeist aus **Beiträgen von Regierungen und privaten Gebern**, wodurch seine Aktivitäten eine größere Hebelwirkung entfalten und einen stärkeren Effekt haben.

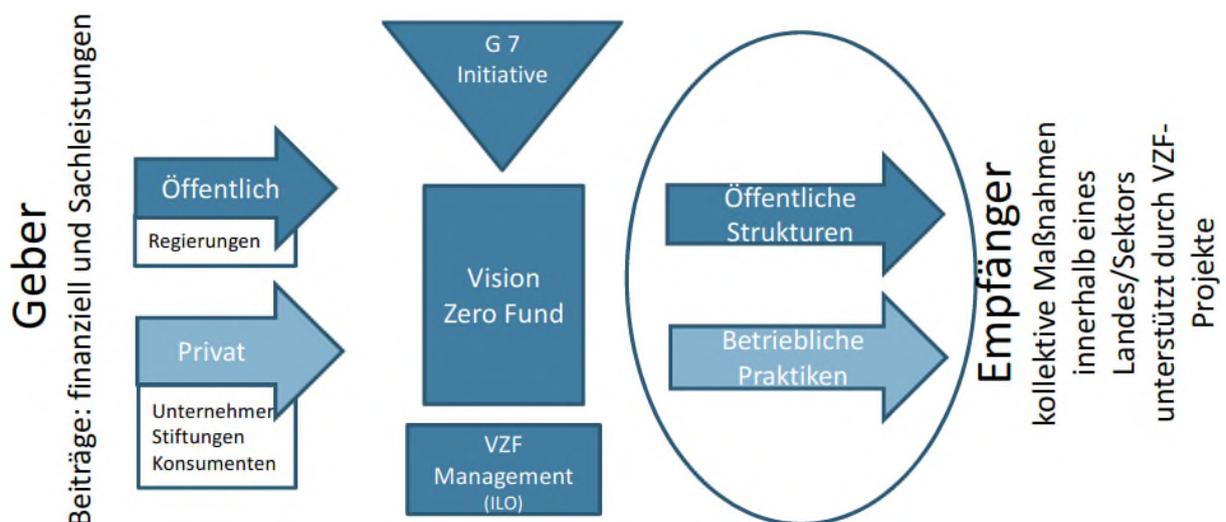
Beiträge zum VZF MDTF können von Regierungen souveräner Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen sowie von privater Seite, z.B. von Unternehmen, Stiftungen und Einzelpersonen, entgegengenommen werden.

Der Annahme von Geldern aus der Privatwirtschaft werden die Kriterien der ILO-Leitlinien zur Zusammenarbeit zwischen der ILO und der Privatwirtschaft zugrunde gelegt. Sie legen fest, dass jegliche Kooperation mit der Privatwirtschaft im Einklang mit den ILO-Prinzipien und Werten erfolgt und eingegangen wird, um die Agenda für menschenwürdige Arbeit voranzubringen.

Sachspenden von Gebern für vom VZF finanzierten Maßnahmen werden unter der Bedingung angenommen, dass sie in die betreffende Projektdurchführung integriert werden können und die oben aufgeführten Kriterien erfüllen.

Zur Förderung des übergeordneten Ziels des VZF sowie zur Sicherstellung maximaler Flexibilität und geringer Verwaltungskosten werden Geber ermutigt, grundsätzlich mehrjährige, nicht-zweckgebundene Beiträge an den VZF zu leisten.

Abbildung 3: VZF-Finanzierungsmechanismus



5. Berichterstattung

Über jedes Projekt, das eine Finanzierungszusage erhalten hat, erstattet das Sekretariat dem VZF-Steuerungskomitee regelmäßig **Bericht** und legt **Finanzberichte** vor. Nach Genehmigung durch das VZF-Steuerungskomitee übermittelt das VZF-Sekretariat alle Finanzberichte und sonstigen Berichte an die Geber und den Strategierat.

6. Phasen und Sequenzen

Der Fonds wird seine Aktivitäten in einer begrenzten Zahl von Ländern/Branchen aufnehmen und in Abhängigkeit von den vorhandenen Ressourcen kann eine Ausweitung auf weitere Länder erfolgen.